

GKW heim & sicher_Dezember 2024

Das Angebot gilt, solange es auf der Website veröffentlicht ist. Es handelt sich um ein Sonderprodukt außerhalb der Grundversorgung.

gültig ab 06. Dezember 2024

GKW heim & sicher_Dezember 2024

für Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 4.001 bis 50.000 kWh

Erstvertragslaufzeit bis zum 30.11.2026

	Energiepreis	Summe variable Preisbestandteile	Summe Netto	Summe Brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Arbeitspreis (ct/kWh)	5,48	2,15 <i>Zum Stand 01.01.2025: 2,38</i>	7,63	9,08 ct/kWh <i>Zum Stand 01.01.2025: 9,36 ct./kWh</i>
Grundpreis (EUR/Jahr)	59,07	160,09 <i>Zum Stand 01.01.2025: 172,09</i>	204,91	260,80 € <i>Zum Stand 01.01.2025: 275,08</i>

Der Energiepreis erhöht sich um folgende variable Preisbestandteile, die in jeweils gültiger Höhe berechnet werden. Die Höhe der variablen Preisbestandteile beträgt derzeit:

- die Energiesteuer i.H.v. 0,55 ct./kWh
- die Konzessionsabgabe i.H.v. 0,03 ct./kWh
- die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten (BEHG) i.H.v. 0,82 ct./kWh (*Zum Stand 01.01.2025: 0,9977 ct./kWh*)
- die SLP-Bilanzierungsumlage i.H.v. 0,00 ct./kWh
- die Konvertierungsumlage i.H.v. 0,00 ct./kWh
- die Gasspeicherumlage i.H.v. 0,25 ct./kWh (*zum Stand 01.01.2025: 0,299 ct./kWh*)
- das VHP-Entgelt i.H.v. 0,00 ct./kWh
- die Netzentgelte i.H.v. 0,499 ct/kWh (*zum Stand 01.01.2025: 0,507 ct./kWh*)
- den Netzentgeltgrundpreis i.H.v. 144,00 €/Jahr (*zum Stand 01.01.2025: 156 €/Jahr*)
- Grundpreis für Messstellenbetrieb i.H.v. 16,09 €/Jahr

Steuern:

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten:

Erdgas- und Ökosteuern je kWh in Höhe von 0,55 Cent netto.

Konzessionsabgaben für die Kommunen mit folgenden Höchstbeträgen:

Bei Gas ausschließlich für Kochen u. Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,51 ct/kWh netto.

Bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,03 ct/kWh netto.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Mehrwertsteuer beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 19 %.

Kerken, Dezember 2024